

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 25.03.2026, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 26gr250326

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
GR-Ersatz Christina Aufschnaiter	ÖVP	in Vertretung von BGM Riedhart zu TOP 9.)
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
GR-Ersatz Andreas Schmidt	LHW	in Vertretung von StR Christian Kovacevic
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	
GR-Ersatz Brigitte Pätzold	MFG	in Vertretung von GR Steinlechner
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	
<u>Stadtamt</u>		
Mag. Peter Erhart	Stadtamtsdirektor	
MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung	bis Ende öffentlicher Teil - 21.34 Uhr
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Finanzabteilung	bis Ende öffentlicher Teil - 21.34 Uhr
Rene Rappold	Leiter-Stellv. Abt. Finanzen & Controlling	bis Ende öffentlicher Teil - 21.34 Uhr
Dipl.-Ing. Juri Nindl	Leiter Stadtbauamt	bis Ende öffentlicher Teil - 21.34 Uhr
<u>Weiters eingeladen</u>		
Dr. Klaus Kandler	Stadtwerke Wörgl GmbH	bis 20.23 Uhr
Mag. Arno Ablter		bis 20.23 Uhr

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	entschuldigt
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	bis 18.15 Uhr anwesend
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Sitzungsverlauf

Abstimmung über nicht öffentlichen Teil

1. Bericht zu personellen Änderungen im Bau- und Raumordnungsausschuss
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Referent*innen
4. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH
5. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2026
6. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2026
7. Bericht des Bürgermeisters Wörgler Wasserwelt GmbH (- & CoKG)
8. Antrag Ausbuchung des Darlehens an die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG aus dem Jahr 2020
9. Antrag des Bürgermeisters, Jahresrechnung 2025
- . Sitzungspause von 20.23 Uhr bis 20.37 Uhr
10. Antrag Finanzierung und Investitionen 2026 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
11. Antrag Jahresabschluss 2025 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
12. Antrag Verordnung einer Schulstraße (Pflichtschulzentrum)
13. Antrag des Bürgermeisters, Änderung Dienstpostenplan
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Neuaufnahme - Dringlichkeitsantrag Seniorenheim, Preisanpassung 01.01.2026 und 01.01.2027
- 14.1. Dringlichkeitsantrag Seniorenheim, Preisanpassung 01.01.2026 und 01.01.2027
- 14.2. Anfrage GR Kahn zum Antrag der Grünen aus der letzten GR-Sitzung
- 14.3. Bericht GR Madersbacher, Urteil des LVWG zu Auskunftspflicht
- 14.4. Antrag Grüne, Maßnahmen zur gezielten Informationsbereitstellung im öffentlichen Bereich zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- 14.5. Anfrage GR Harmanci zu Kassenarzt im Bereich Gynäkologie
- 14.6. Antrag GR Kofler, Herausgabe aller Unterlagen und Gutachten der Wörgler Wasserwelt GmbH - & CoKG seit 01.01.2022
- 14.7. Anfrage GR Kofler, zu Einzäunung Fischerfeld und zur offenen Anfrage AR-Entschädigung
- 14.8. Anfragen GR Kahn zu div. Themen
- 14.9. Mehrparteiantrag Maßnahmenpaket zum Verkaufsverzicht von pyrotechnischen Ge-

genständen an Privatpersonen

15. Nicht öffentlicher Teil

15.1. Antrag Jahresabschluss 2025 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

Sitzungsverlauf

Diskussion:

Bürgermeister Michael Riedhart eröffnet die 26. Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

GRⁱⁿ Novela Steinlechner wird durch das GR-Ersatzmitglied Brigitte Pätzold und StR Christian Kovacevic durch das GR-Ersatzmitglied Andreas Schmidt vertreten.

GR-Ersatzmitglied Christina Aufschnaiter wird in Vertretung des Bürgermeisters am Tagesordnungspunkt 9.) Jahresrechnung 2025 teilnehmen.

Die Tagesordnung ist rechtzeitig an die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates ergangen.

Die Protokolle zur 24. und 25. Gemeinderatssitzung wurden von den Protokollprüfern geprüft und unterfertigt und im Session freigeschalten.

Abstimmung über nicht öffentlichen Teil

Diskussion:

Der Bürgermeister beantragt einen nicht öffentlichen Sitzungsteil zur Behandlung des Tagesordnungspunkts 11.) „Antrag Jahresabschluss 2025 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG und lässt darüber abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einen nicht öffentlichen Sitzungsteil und die Behandlung des Antrages Jahresabschluss 2025 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im nicht öffentlichen Teil.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Bericht zu personellen Änderungen im Bau- und Raumordnungsausschuss

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde GR Hubert Werlberger als Ersatzmitglied für das stimmberechtigte Mitglied Gabriele Huber namhaft gemacht. Da GR Hubert Werlberger diese Funktion bereits für das stimmberechtigte Mitglied Gerhard Wibmer ausübt, ist die Nominierung eines weiteren Ersatzmitglieds erforderlich.

Es wird daher Herr Felix Brunner Ersatzmitglied in den Bau- und Raumordnungsausschuss entsandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Felix Brunner als Ersatzmitglied in den Bau- und Raumordnungsausschuss entsandt wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Felix Brunner als Ersatzmitglied in den Bau- und Raumordnungsausschuss entsandt wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Zu nachstehenden Themen erfolgen Kurzberichte des Bürgermeisters:

Eröffnung Kindergarten Zwergenwald

Die Eröffnung des Kindergartens Zwergenwald fand in einem sehr gelungenen Rahmen statt. Es handelt sich um eine moderne und hochwertige Kinderbetreuungseinrichtung. Für die Mitglieder des zuständigen Ausschusses wird eine Besichtigungsmöglichkeit organisiert. Auch jene Gemeinderatsmitglieder, die an der Eröffnungsfeier nicht teilnehmen konnten, haben im Zuge dessen Gelegenheit, den Kindergarten zu besichtigen.

Eröffnung XXXLutz

An der Eröffnung des XXXLutz nahmen zahlreiche Gemeinderatsmitglieder teil. Positiv hervorzuheben ist die Schaffung von rund 80 neuen Arbeitsplätzen am Standort. Zudem wurden Investitionen in Höhe von etwa € 5 Mio. getätigt, dies unterstreicht die Attraktivität von Wörgl als Wirtschaftsstandort.

Abbruch Wave

Die Ausschreibung für den Abbruch erfolgte über die Fa. Baupuls GmbH. Das Vergabeverfahren wurde von der Rechtsanwaltskanzlei CHG durchgeführt. Es lagen vier Angebote vor, wobei die Fa. Hollaus als Bestbieter aus dem Verfahren hervorging.

Die Kosten für den Abbruch belaufen sich auf ca. € 700.000,00 und liegen somit unter den ursprünglich erwarteten Kosten.

zur Kenntnis genommen

3. Bericht der Referent*innen

Diskussion:

StRⁱⁿ Elisabeth Werlberger – Soziales, Gesundheit, Bildung und Senioren

Der Wörgler Seniorentag findet am 17.04. von 09:00 bis 14:00 Uhr im Citycenter statt. Geboten wird ein abwechslungsreiches Programm mit einem Fachvortrag, Bewegungsangeboten und einer Tombola. Für die Verpflegung sorgt das Genusswerk Wörgl.

Ziel der Veranstaltung ist es, Information, soziale Begegnung und aktive Teilhabe zu fördern.

Vzbgm Kayahan Kaya - Jugend, Familie, Frauen und Integration

Für das Betreuungsjahr 2026/2027 erfolgten heuer erstmals die Kindergarten- und Kinderkrippenmeldungen über FRIDA, der digitale Plattform des Landes. Insgesamt gingen 276 Anmeldungen

von Familien mit Hauptwohnsitz in Wörgl ein (inkl. private Einrichtungen, Hort sowie gemeindeeigene Kindergärten und Kinderkrippen).

In den öffentlichen Einrichtungen stehen 96 Kinderkrippenplätze und 398 Kindergartenplätze zur Verfügung. Wiederanmeldungen erfolgten direkt über die Einrichtungen (Kinderkrippen: 38, Kindergarten: 236).

Für alle Kinder kann ein Betreuungsplatz bereitgestellt werden. Im Kindergartenbereich sind ausreichend Plätze vorhanden, in den Kinderkrippen gibt es derzeit noch einzelne freie Plätze. Änderungen durch Zu- oder Wegzüge sind jedoch möglich.

zur Kenntnis genommen

Zu Beginn der Berichterstattung durch GF Kandler verlässt Vzbgm. Ponholzer um 18:15 Uhr die Sitzung.

Da für Vzbgm. Ponholzer keine Vertretung an der Sitzung teilnimmt, werden die nachfolgenden Beschlüsse mit einem Quorum von 20 Stimmen gefasst.

4. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH

Diskussion:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn GF Dr. Kandler und ersucht ihn um Berichterstattung. Dieser berichtet zu folgenden Punkten:

1. Strategie 2028

- Vision: Wir sind der Spezialist und Dienstleister und Top-Partner für Energie, kommunale Ver- und Entsorgung sowie Multimedia für die Region Wörgl und das zukunfts- und technologieorientierte Bürgerstadtwerk.
- Ziele:
 - Finanzielle Stabilität: Sicherstellung einer nachhaltigen finanziellen Stabilität durch kosteneffizienten Betrieb und gezielte Investitionen in die Infrastruktur
 - Kompetente Mitarbeiter: Förderung der Fachkompetenz unserer Mitarbeiter durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung
 - Motivierte Mitarbeiter: Stärkung der Mitarbeitermotivation durch transparente Kommunikation, Anerkennung und ein sicheres Arbeitsumfeld
 - Erhöhte Kundenzufriedenheit: Steigerung der Kundenzufriedenheit durch zuverlässige Dienstleistungen, kurze Reaktionszeiten und kundenorientierte Serviceprozesse
 - Technologischer Fortschritt: Sicherstellung des Betriebs auf dem Stand der Technik, durch fortlaufende Modernisierung unserer Anlagen und Systeme.
 - Versorgungssicherheit: Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit für unsere Kunden und die Region durch vorausschauende Wartung und Notfallmanagement
- 47 Projekte, welche bis Ende 2028 umgesetzt werden sollen

2. Kauf Kraftwerke Weiskopf-Strillinger KG (siehe Power-Point-Präsentation)

- Projektinhalt
 - Ankauf von 3 kleinen Wasserkraftwerken (EW II–IV) am Nasenbach
 - inkl. Liegenschaften (18 Hektar), Anlagen, Wasserrechte und Verteilernetz
 - Versorgung von rund 400 Kunden über bestehendes Netz
 - Netz aktuell bis 2055 an TIWAG verpachtet
- Technische Kennzahlen
 - Gesamtproduktion aktuell: ~960 MWh/Jahr
 - nach Optimierung: ~1,2 GWh/Jahr
 - Leistung:
 - EW III: ~30 kW
 - EW IV: ~238 kW

- Zustand:
- Bauliche Anlagen insgesamt ordnungsgemäß
- Restnutzungsdauer:
- KW3: 15–30 Jahre
- KW4: 20–40 Jahre
- Investitionen
 - Zusatzinvestitionen ab 2027: € 400.000
 - Modernisierung KW 2 & 3
 - Fischwanderhilfen
 - Wasserrechtliche Auflagen
- Wirtschaftlichkeit
 - Umsatz aktuell ca. € 86.000/Jahr
 - Nach Optimierung ca. € 110.000/Jahr
 - Interner Zinsfuß: 3,75 %
- Synergien
 - Betrieb durch bestehendes Personal
 - Zusatzaufwand ca. 400 Stunden/Jahr
 - Keine zusätzlichen Mitarbeiter notwendig
- Strategische Bewertung
 - Stärkung der regionalen Energieversorgung
 - Ausbau erneuerbarer Eigenproduktion
 - Langfristige, stabile Infrastrukturinvestition
 - Beitrag zur Energieunabhängigkeit der Gemeinde

3. Wörgl Wärme GmbH

- Netzausbau 2025 über Plan, das Ausbauziel von 5 GWh wurde um 500 MWh übertroffen.
- Die P2H Anlage (ca. € 380.000) sowie die Wärmerückgewinnung (ca. € 120.000) in der Energiezentrale wurden erfolgreich umgesetzt.
- Standortprüfung Biomasseheizwerk läuft
- Budget 2026/2027

Investitionsplan GJ 2026/2027

Kostenstelle	Investitionstätigkeit	Betrag
Wärme Stadtwärme	Ausbau 2026/27	2.000.000 €
Wärmequellen:	BMHW Vorarbeiten, Planung etc.	2.150.000 €
Energiezentrale	Austausch Rauchgaskondensator	750.000 €
Hausanschlüsse	HA 26/27	70.000 €

SUMME 4.970.000 €

- Ausbau Stadtwärme: € 2.000.000
- BMHW Vorarbeiten, Planung, etc. € 2.150.000
- Austausch Rauchgaskondensator € 750.000
- Kreditaufnahme im Ausmaß von € 5 Mio.
- Betriebsleistung € 5,3 Mio., Betriebsergebnis minus € 445.000
- Betriebsergebnis sollte im Geschäftsjahr 2027/2028 positiv sein, das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2029/2030
- Bankverbindlichkeiten € 21,5 Mio.

4. Budget 2026/2027 Stadtwerke Wörgl GmbH

- Investitionen:

Investitionsplan GJ 2026/2027		
	Investitionstätigkeit	Betrag
E-Werk Verwaltung/Werkzeuge	Kabelmantelprüfgerät, Impulsreflexionsmeßgerät, Erdungsmessgerät	- €
	Anschaffung 1 Montagefahrzeug (Austausch VW Amarok)	34.000 €
E-Werk Fuhrpark	Zugangsstieg L3	15.600 €
	Verhandlung, Gütesichter	100.000 €
	Offenbereitungsanlage	6.000 €
	Batteriespeicher	1.000.000 €
Netzbetrieb	BS Neu gemäß Kostenschätzung ScT	1.121.600 €
	Netzstationen	582.500 €
	NST Gleifen, NST Ladestraße, NST Hoferplatz, NST Energiepark, Traufaustausch 5Stk	554.500 €
	Verkabelung Hennersberg, Stauseeweg, Federerstraße und BMW Lahntal	15.300 €
	diverse Kabelverstärkungen	32.800 €
	Rohrkanal Wave - BMW Lahntal 250m	34.000 €
	Vorgelagertes Netz Bezugsrechte	107.000 €
	Zählertausch NES zu KaiFa SM, SM Roll-Out	117.800 €
	diverse HA Bsp. Thurner Madersbacherweg, Anichstraße, Ladestraße	45.000 €
	Steuerung & Überwachung	1.588.900 €
Wasser	Steuerung & Überwachung, Erweiterung Stationen Kunden / Schließsystem	108.000 €
	IPW Stangl Frequenzumwandler / IPW Angath Notwasserversorgung / Probebohrung Weiler Haus	70.300 €
	Aufschluss, Weiler Haus, Ilk. Str. Bereich Dsl, Br. Wilframstraße, Asphalt neu Stadtgemeinde	11.000 €
	Neuaufstellung 3 Stk DN 80	4.700 €
	Fernüberwachung / Fernwirkanlage	40.000 €
	zusätzlich LDRA Wan Umstellung, Verbundzählertausch 10Stk DN 80	3.000 €
	Rohreinigungsgerät	30.600 €
	Hausanschlüsse Neuherstellung	22.500 €
	Fuhrpark	290.100 €
	Kanal	div. Kleinräumige Aufschlüsselungen, Erschließung Weiler Haus / Kanaloptimierung
Hausanschlüsse Kanal		10.600 €
Abfall	keine Investition	- €
	Austausch Opel	40.000 €
IT & EDV	Mitverlegung Wärme, Hennersberg, Stadtzentrum, Hausereit, Mühlegger und weitere	270.000 €
	Mietpark Stadtgemeinde und externe	265.000 €
	Serverhousing & -hosting / ComWorx	65.000 €
	Ankauf 1000 Stk. IP Adressen	15.000 €
Verwaltung/Gemeinsame	Aufbau WWEB	2.500.000 €
	Umsetzung NIS 2	75.000 €
		SUMME 6.598.200 € 6.598.200 €

- Verteilnetz: € 1,6 Mio. Euro (Netzstationen und Trafotausch, Verkabelung Hennersberg)
- Erzeugung: € 1,1 Mio. Euro (Batteriespeicher UW Söcking)
- Wasser/Kanal/Abfall: € 600.000
- IT & EDV: € 650.000
- Aufbau Firmenzentrale: € 2,5 Mio.
- Gesamtinvestitionen im Umfang von € 6,5 Mio.
- Kreditaufnahme im Ausmaß von € 5,5 Mio.
- Betriebsleistung € 24 Mio.
- Betriebsergebnis € 530.000, Finanzergebnis € 100.000
- Bankverbindlichkeiten 17,5 Mio.
- Kennzahlen: Eigenkapitalquote 47 %; Fremdkapitalquote 52 %, Verschuldungsgrad 1,12; Schuldentilgungsdauer von ca. 8 Jahren

5. Anhebung Wasser/Kanal

- Betriebsleistung 2024/2025: € 4,3 Mio. (€ 1,9 Mio. Wasser; € 2,4 Mio. Kanal)
- Betriebsergebnis: € 220.000
- Betriebsrentabilität: 5,1 % → solider Wert

6. Anhebung Abfall

- Betriebsleistung 2024/2025: € 2,1 Mio.
- Betriebsergebnis: € 135.000
- Betriebsrentabilität: 6,5 % → solider Wert

Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen erkundigt sich GRⁱⁿ Madersbacher, ob Auswirkungen auf den Strompreis sowie die Wärmelieferpreise zu erwarten sind.

GF Kandler erklärt dazu, dass die Strombeschaffung für das Jahr 2027 bereits abgeschlossen wurde und man sich derzeit in der Beschaffung für 2028 befindet. Der Beschaffungspreis liegt bei rund 8 Cent pro kWh. Zudem trägt die Eigenerzeugung zur Stabilität des Strompreises bei. Er geht davon aus, dass der Strompreis im laufenden Jahr sowie in den Jahren 2027 und voraussichtlich auch 2028 stabil gehalten werden kann.

Hinsichtlich der Wärmelieferpreise, die indexgebunden sind, führt er aus, dass derzeit neue Lieferverträge versendet werden. Die Kundinnen und Kunden sind insofern abgesichert, als ausschließlich Indexanpassungen weiterverrechnet werden dürfen. Eine darüberhinausgehende Preisgarantie kann jedoch nicht gegeben werden.

GR Lentsch erkundigt sich nach Maßnahmen der Stadtwerke im Hinblick auf den Hochwasserschutz, insbesondere zum Oberflächenwasserschutz, etwa im Bereich Madersbacherweg.

GF Kandler verweist auf die Starkregenereignisse des Jahres 2024, die sich punktuell ausgewirkt hätten. Die betroffenen Bereiche seien von den Stadtwerken geprüft worden. Man sei dabei zum Ergebnis gekommen, dass in diesen Fällen Eigenverschulden vorgelegen habe. Die Kanalisation werde regelmäßig gewartet und instandgehalten. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass Grundeigentümer verpflichtet sind, ihr Oberflächenwasser auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung zu bringen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die ASFINAG 1,2 km mobile Hochwasserschutzmodule (L-Profile) angekauft habe. Im Falle eines drohenden Hochwassers werde die ASFINAG diese einsetzen. Die Stadtgemeinde könne ihre eigenen L-Profile ausschließlich im Stadtgebiet verwenden.

GRⁱⁿ Madersbacher ersucht um Auskunft zum Zeithorizont der Grabungsarbeiten im Innenstadtbereich. GF Kandler führt dazu aus, dass die Grabungen in der Speckbacherstraße innerhalb der nächsten 14 Tage abgeschlossen werden sollten. Anschließend werde mit den Arbeiten in der Bahnhofstraße begonnen.

Zum geplanten Biomasseheizwerk ersucht GRⁱⁿ Kahn um Auskunft zum Standort. Zudem erkundigt sie sich, was mit der Photovoltaikanlage am Wave-Areal passiert.

GF Kandler berichtet, dass die Standortprüfung für das Biomasseheizwerk am Areal des Wertstoffhofs bis Mai abgeschlossen sein soll. Fällt diese Prüfung für den von den Stadtwerken favorisierten Standort positiv aus, wird eine rasche Umsetzung angestrebt. Sollte der Standort behördlich negativ beurteilt werden, besteht weiterhin die Alternative am Wave-Areal.

Bezüglich der am Wave-Areal abgebauten Photovoltaikanlage wird festgehalten, dass geprüft wird, an welchem Standort diese künftig am sinnvollsten eingesetzt werden kann.

zur Kenntnis genommen

5. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2026

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017 wurde beschlossen, die Abfallgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich.

1) Berechnung der Indexanpassung

VPI 2015 August 2024	133,80
VPI 2015 August 2025	139,40
Veränderung	5,60
Veränderung in %	4,19%

2) Grundgebühr gemäß § 3 Abfallgebührenordnung

Gebührensätze für	derzeit		ab 01.04.2026	
	ntto exkl.	btto inkl. 10%	ntto exkl.	btto inkl. 10%

	10% USt.	USt.	10% USt.	USt.
Hauptwohnsitz pro Person	18,76	20,64	19,55	21,50
Nebenwohnsitz pro Person	9,38	10,33	9,77	10,76
Gewerbebetriebe 100%	201,05	221,16	209,46	230,41

3) weitere Gebühr gemäß § 4 Abfallgebührenordnung

a. Siedlungsabfälle (Restmüll)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2026	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Kleinbehälter	0,6205	0,6825	0,6465	0,7110
Großraumbehälter	0,5042	0,5546	0,5253	0,5778

b. Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Küchen- und Speisereste)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2026	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Küchentonne	0,2681	0,2950	0,2793	0,3074
Gartensack groß 1m ³	15,00	16,50	15,00	16,50 *)
Gartensack klein 0,25 m ³	9,00	9,90	9,00	9,90 *)

*) bleibt unverändert

dert

c. Sperrmüll

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2026	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Abgabe beim Wertstoffhof	0,5171	0,5688	0,5387	0,5926

Rechenbeispiel, 4-Personen-Haushalt in Wörgl:

Gebührenart	Menge	EH-Preis dzt.	gesamt dzt.	EH-Preis neu	gesamt neu
Grundgebühr	4 Personen HWS	20,64 €	82,56 €	21,50 €	86,00 €
Restmülltonne	218 kg p.a. HH	0,6825€	148,79 €	0,7110 €	155,00 €
Küchentonne	350 kg p.a. HH	0,2950€	103,25 €	0,3074 €	107,59 €
Sperrmüll	40 kg p.a. HH	0,5688 €	22,75 €	0,5926 €	23,70 €
GESAMT			357,35 €		372,29 €
Veränderung pro Haushalt und Jahr				+4,19 %	+14,94 €
Veränderung pro Person und Monat					+0,31 €

Anlagen:

Abfallgebührenordnung ab 01.04.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und die Abfallgebühren per 01.04.2026 um 4,19 % zu erhöhen

Diskussion:

Im Zuge ihrer Wortmeldung stellt GRⁱⁿ Kofler den Abänderungsantrag, die Gebührenanpassung im Bereich Abfallwirtschaft mit Wirkung vom 01.04.2026 im heurigen Jahr auszusetzen. Begründet wird dies damit, dass die Gebühren in diesem Bereich tirolweit im Vergleich zu den Höchsten zählen und die finanzielle Lage vieler Bürgerinnen und Bürger angespannt sei.

In Folge lässt der Bürgermeister über den **Abänderungsantrag zur Aussetzung der Gebührenanpassung im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2026** abstimmen:

Abstimmung JA 4 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

GRⁱⁿ Kahn hält fest, dass das Betriebsergebnis in Höhe von rund € 100.000,00 in etwa der heute zu beschließenden Erhöhung entspricht. Für sie stellt sich die Frage, ob es rechtlich zulässig sei, dass mit diesem Gewinn eine Querfinanzierung anderer Bereiche der Stadtwerke erfolgt.

GF Kandler stellt dazu klar, dass keine Querfinanzierung erfolgt. Gewinne aus dem Bereich Abfallwirtschaft würden ausschließlich wieder für Investitionen im Abfallbereich verwendet werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und die Abfallgebühren per 01.04.2026 um 4,19 % zu erhöhen.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

6. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2026

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich.

- 1. Indexanpassung Wassergebühren und Kanalanschlussgebühren mit 01.04. Im Bereich Kanal wird die Mindestgebühr laut Amt der Tiroler Landesregierung angesetzt (entspricht einer Erhöhung um 3,6 %), damit zukünftig sämtliche Förderungen in Anspruch genommen werden können.**

VPI 2000 August 2024	179,4
VPI 2000 August 2025	186,8
Veränderung	7,40
Veränderung in %	4,12%

Somit würden sich ab 01.04.2026 folgende neuen Gebühren ergeben:

€ pro m ³	seit 01.04.2025	ab 01.04.2026
Wasserzins netto	1,4478	1,5075
Wasserzins brutto (inkl. 10% USt.)	1,5927	1,6584
Kanalbenutzungsgebühr netto	2,3636	2,4455
Kanalbenutzungsgebühr brutto (inkl. 10% USt.)	2,6000	2,6900

2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m ² und Monat	seit 01.04.2025	ab 01.04.2026
Oberflächenentwässerungsgebühr netto	5,8763	6,1187
Oberflächenentwässerungsgebühr brutto (inkl. 10% USt.)	6,4640	6,7306

3. Anpassung der Anschlussgebühren

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m ² der Bemessungsgrundlage	seit 01.04.2025	ab 01.04.2026
Wasseranschlussgebühr ntto	5,7381	5,9748
Wasseranschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	6,3119	6,5722
Kanalanschlussgebühr ntto	9,4973	9,8891
Kanalanschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	10,4470	10,8779

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung zum 01.04.2026 folgende Gebührenanpassung (Indexanpassung).

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,5075	1,6584
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m ³	2,4455	2,6900
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	6,1187	6,7306
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	5,9748	6,5722
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	9,8891	10,8779

Diskussion:

Im Zuge ihrer Wortmeldung stellt GRⁱⁿ Kofler den Abänderungsantrag, die Indexanpassung Wassergebühren und Kanalanschlussgebühren mit 01.04.2026 lediglich um die angesetzte Mindestanpassung lt. Amt der Tiroler Landesregierung - entspricht einer Erhöhung um 3,6 % - vorzunehmen.

In Folge lässt der Bürgermeister über den von GRⁱⁿ Kofler gestellten **Abänderungsantrag zur Reduzierung der Indexanpassung von 4,12 % auf 3,6 %** abstimmen.

Abstimmung JA 4 Nein 15 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu den Abstimmungen ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung zum 01.04.2026 folgende Gebührenanpassung (Indexanpassung).

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,5075	1,6584
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m ³	2,4455	2,6900
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	6,1187	6,7306
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	5,9748	6,5722
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	9,8891	10,8779

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

7. Bericht des Bürgermeisters Wörgler Wasserwelt GmbH (- & CoKG)

Sachverhalt:

Grundlage des Berichts ist das Zahlenwerk aus den Jahresabschlüssen 2024 (letzter jeweils verfügbarer Jahresabschluss).

Wörgler Wasserwelt GmbH:

Die GmbH ist operativ nicht tätig und mit einer Bilanzsumme von EUR 56.619,62 von untergeordneter Bedeutung. Der kumulierte Bilanzgewinn beträgt EUR 19.288,21. Dabei handelt es sich um einen rechnerischen Wert (Steuerrecht; Summe der Jahresabschlüsse), dem keine entsprechenden Barguthaben gegenüberstehen. Die Bilanz weist keine Verbindlichkeiten auf.

Die Bilanz weist kein Anlagevermögen auf. Das Umlaufvermögen besteht fast ausschließlich aus Forderungen gegenüber der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG (EUR 55.106,68).

Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG:

Das Unternehmen war Betreiber des Erlebnisbades „Wörgler Wasserwelt“. Der Betrieb des Bades wurde bereits vor Jahren aus den unterschiedlichsten Gründen eingestellt.

Aufgrund der (Sonder-)Abschreibung eines Großteils des Anlagevermögens und hoher kumulierter Jahresverluste beträgt die Bilanzsumme (nur noch) ca. EUR 177 TSD.

Der Kassenbestand in Höhe von ca. EUR 99 TSD ist eine Momentaufnahme. Da der Saldo keinesfalls aus betrieblichen Einnahmen stammt, stellt er eine Zuwendung der Stadtgemeinde dar. Der Betrag dient der Abdeckung letzter noch bestehender laufender Verpflichtungen (Versicherung, Bewachung, Recht/Steuer, Buchhaltung, etc. – vgl. auch G&V). Diese Aufwendungen verringern sich im Zuge des Abrisses naturgemäß (Versicherung, Bewachung, ...).

Passivseitig ist neben einem nachhaltig negativen Eigenkapital ein Schuldenstand gegenüber der Hypo Tirol Bank AG in Höhe von EUR 5,691.034,21 ausschlaggebend. Die Tilgung (halbjährliche Kapitalraten: 2025 in Summe EUR 890.558,00) erfolgt aus Mitteln der Stadtgemeinde, die für den Saldo auch haftet.

Aktueller Stand: Per 4/2026 beträgt der aushaftende Kreditsaldo EUR 4,623.817,45 (erste Halbjahresrate am 31.3.2026 berücksichtigt).

Auf die Verbindlichkeit gegenüber der Wörgler Wasserwelt GmbH (ca. EUR 55 TSD) wurde oben bereits hingewiesen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sämtliche laufenden Kosten von der Stadtgemeinde Wörgl getragen werden.

Im April 2026 wird mit dem Abriss des Gebäudes begonnen. Die Kosten hierfür werden zu 90% von den Stadtwerken, und zu 10% von der Stadtgemeinde übernommen. Die 2025 hierfür kalkulierten Kosten werden dabei nicht überschritten. Das kann nach dem derzeitigen Stand der Ausschreibung als gesichert angesehen werden.

Anlagen:

Bilanz 2024 Wörgler Wasserwelt GmbH

Bilanz 2024 Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Diskussion:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Steuerberater Mag. Arno Abler, der für Fragen zur Verfügung steht.

GRⁱⁿ Kofler hinterfragt in ihrer Wortmeldung einzelne Positionen der Saldenliste, insbesondere Kosten für Abfallentsorgung, Buchhaltung, Inserate, Rechtsberatung, Steuerberatung sowie sonstige

Beratungsleistungen. Sie ersucht um Auskunft über die Entstehung dieser Kosten, da die GmbH operativ nicht mehr tätig ist.

Mag. Abler führt dazu aus, dass die Gesellschaft zwar stillgelegt ist, jedoch weiterhin das Gebäude „Wave“ besteht. Der geplante Abriss des Gebäudes sowie die Verwertung der Liegenschaft erfordern umfangreiche vorbereitende Maßnahmen. Er erinnert daran, dass er bereits im Vorjahr im Zuge der Beschlussfassung zum Abriss des Waves darauf hingewiesen hat, dass diese Maßnahme aus steuerlicher und wirtschaftlicher Sicht nicht trivial ist. Es sind unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen, weshalb eine professionelle Vorbereitung notwendig ist. In diesem Zusammenhang werden steuerliche und rechtliche Fragestellungen mit spezialisierten Beratern geprüft.

GRⁱⁿ Kahn ersucht um nähere Erläuterung zur Position „Beratung sonstige“ sowie um Auskunft, weshalb der Jahresabschluss – trotz gesetzlicher Vorgaben – nicht unterzeichnet ist. Zudem sieht sie einen möglichen Interessenkonflikt darin, dass Mag. Abler als Aufsichtsrat der WERGEL AG in seiner Funktion als Steuerberater den Jahresabschluss der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG erstellt.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Wörgler Wasserwelt nicht in die WERGEL AG eingegliedert ist. Mag. Abler ergänzt, dass es sich vielmehr um eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Beteiligung der Stadtgemeinde sowie der Ferienregion Hohe Salve handelt. Die Gesellschaft unterliegt keiner gesetzlichen Prüfungspflicht; die Prüfung obliegt den Gesellschaftsvertretern.

Hinsichtlich eines allfälligen Interessenkonflikts führt Mag. Abler aus, dass er sich im Falle einer solchen Kollision seiner Stimme enthält. Zur fehlenden Unterzeichnung des Jahresabschlusses erklärt er, dass bei kleineren Gesellschaften die Unterfertigung des Einreichformulars durch die Geschäftsführung ausreichend ist. Abschließend gibt er einen kurzen Überblick darüber, welche Leistungen unter der Position „Beratung sonstige“ verbucht werden.

Zur Kenntnisnahme des Berichts ist GRⁱⁿ Rieser im Sitzungssaal nicht anwesend.

zur Kenntnis genommen

8. Antrag Ausbuchung des Darlehens an die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG aus dem Jahr 2020

Sachverhalt:

Am 9.7.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG ein Darlehen über max. 500.000,00 Euro gewährt.

Der Darlehensbetrag wurde in drei Tranchen zu insgesamt 494.673,26 Euro in Anspruch genommen. Abzüglich einer Sondertilgung besteht seit dem 16.12.2020 ein bis heute unveränderter Kapitalsaldo in Höhe von exakt 300.000,00 Euro.

Die Wörgler Wasserwelt verfügt über keinerlei eigene Einkünfte. Im Unternehmen anfallende Kosten werden von der Stadtgemeinde Wörgl getragen. Es ist daher auszuschließen, dass die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG den aushaftenden Saldo jetzt oder in Zukunft zur Gänze oder teilweise tilgen wird können.

Dies berücksichtigend, wird im Prüfbericht des Landes unter Pkt. 7 „gegebene Darlehen“ gefordert, hinsichtlich des in Rede stehenden Darlehens noch im Finanzjahr 2025 eine abschließende Regelung zu treffen. Deshalb wird nachfolgender Antrag gestellt:

Sachverhalt/NEU zum GR am 25.3.2026:

Der Antrag wurde am 20.11.2025 vom Stadtrat an den Gemeinderat verwiesen. Dies mit der Forderung, dass bis dahin entscheidungsnotwendige Unterlagen vorgelegt werden.

Dem Gemeinderat am 25.3.2026 wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt die Bilanz der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG als Bericht vorgelegt. Somit wird die Forderung nach Unterlagen vor Beschlussfassung über die hier beantragte Ausbuchung erfüllt.

Stellungnahme FC für GR am 25.3.2026:

An der Notwendigkeit einer Bereinigung hat sich nichts geändert. Zudem wird durch den Beschluss die Forderung des Landes nach Bereinigung des Außenstandes erfüllt.

FC/HW – 11.3.2026

Beschlussvorschlag für GR am 25.3.2026:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, auf sämtliche im Zusammenhang mit der am 9.7.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Gewährung des Darlehens an die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG stehenden Forderungen zu verzichten, und den noch aushaftenden Kapitalsaldo in Höhe von 300.000,00 auszubuchen.

Diskussion:

In ihrer Wortmeldung werfen GRⁱⁿ Kofler bzw. GRⁱⁿ Kahn die Frage auf, wie es mit der Gesellschaft weitergehen soll und ob eine Liquidation in Betracht kommt.

Dazu führt der Steuerberater der Gesellschaft, Mag. Abler aus, dass eine Liquidation nur bei einer schuldenfreien Gesellschaft möglich ist. Im Zusammenhang mit einer erforderlichen Umschuldung weist er auf das bestehende Zinsrisiko hin. Aus seiner Sicht ist eine Liquidation der Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Weiters hält er fest, dass sich die Kosten der Gesellschaft durch den Abbruch des Gebäudes erheblich reduzieren werden.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Harmanci im Sitzungszimmer nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, auf sämtliche im Zusammenhang mit der am 9.7.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Gewährung des Darlehens an die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG stehenden Forderungen zu verzichten, und den noch aushaftenden Kapitalsaldo in Höhe von 300.000,00 auszubuchen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

9. Antrag des Bürgermeisters, Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

I.

Laut § 106 TGO sind im Rechnungsabschluss wesentliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages zu begründen (vgl. RA 2025: „Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag).

Handelt es sich dabei um Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze (Ausgaben), ist die Beschlussfassung des Gemeinderates oder des dazu ermächtigten Kollegialorganes im Jahresabschluss nachzuweisen, jedenfalls aber vor Genehmigung des Jahresabschlusses einzuholen.

Der Jahresabschluss 2025 enthält keine Überschreitungen im Sinne des § 106 TGO:

II.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinden ist dem Gemeinderat bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor jedoch ist er dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorzulegen (§§ 108, 111 TGO)

Die Kundmachung erfolgte rechtzeitig am 4.3.2026.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab 11.3.2026 (bis 25.3.2026)

Der Jahresabschluss umfasst neben zahlreichen Darstellungen und Beilagen drei Haushalte.

1. Ergebnishaushalt 2025

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,874.370,98
Erträge aus Transfers	8,079.318,82
Finanzerträge	426.871,14
Summe Erträge	57,380.560,94
Personalaufwand	20,582.719,74
Sachaufwand	19,909.386,80
Transferaufwand	16,429.736,33
Finanzaufwand	810.762,26
Summe Aufwendungen	57,732.605,21
Nettoergebnis	-352.044,27
Rücklagenentnahmen	5,00
Rücklagenzuweisungen	2,604.067,91
Summe Haushaltsrücklagen (RL-Bewegungen)	-2,604.062,91
Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	-2,956.107,18

2. Finanzierungshaushalt 2025

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,859.539,99
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7,858.632,43
Einzahlungen aus Finanzerträgen	127.797,75
Summe Einzahlungen operative Gebarung	52,845.970,17
Auszahlungen aus Personalaufwand	19,959.529,03
Auszahlungen aus Sachaufwand	13,962.090,03
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14,370.277,57
Auszahlungen aus Finanzaufwand	716.473,45
Summe Auszahlungen operative Gebarung	49,008.370,08
Saldo Geldfluss operative Gebarung	3,837.600,09
Summe Einzahlungen investive Gebarung	194.436,29
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9,521.057,59
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-9,326.621,30
Nettofinanzierungssaldo	-5,489.021,21
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7,700.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,297.519,16
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6,402.480,84
Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung – SA5	913.459,63
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.	-473.786,51
Veränderung an liquiden Mitteln	439.673,12

3. Vermögenshaushalt 2025

	AKTIVA	PASSIVA
immaterielle Vermögenswerte	1,834.799,21	
Sachanlagen	91,243.292,50	
Beteiligungen	22,494.768,87	
lfr. Forderungen	331.615,00	
Summe langfristiges Vermögen	115,904.475,58	
kfr. Forderungen	2,983.103,06	
liquide Mittel	7,005.301,57	
aktive Rechnungsabgrenzung	51.208,45	
Summe kurzfristiges Vermögen	10,039.613,08	
Eröffnungsbilanz		80,014.654,40

Nettoergebnis kumuliert		-2,160.261,32
Haushaltsrücklagen		4,686.227,06
Neubewertungsrücklagen		1,765.525,17
Nettovermögen gesamt		84,306.145,31
Investitionszuschüsse (Kap.-Transfers)		5,580.790,26
Ifr. Finanzschulden		29,589.214,25
Ifr. Verbindlichkeiten		0,00
Ifr. Rückstellungen		3,197.992,16
Summe langfristige Fremdmittel		32,787.206,41
kfr. Verbindlichkeiten		2,559.211,04
kfr. Rückstellungen		710.735,64
Summe kurzfristige Fremdmittel		3,269.946,68
Summe Aktiva / Passiva	125,944.088,66	125,944.088,66

Die Barbestände, Verbindlichkeiten, und Haftungen haben sich im Betrachtungszeitraum wie folgt verändert:

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Kassenbestand	11.416,95	16.007,40	
Zahlungsmittelreserve	2,082.164,15	4,686.227,06	
sonst. Bankguthaben	4,472.047,35	2,303.067,11	
Barbestände gesamt	6,565.628,45	7,005.301,57	+439.673,12
Finanzschulden	23,186.733,41	29,589.214,25	+6,402.480,84
Haftungen	7,457.504,42	6,348.858,50	-1,108.645,92

Allgemeine Bemerkungen:

Das Jahresergebnis ist besser ausgefallen als budgetiert.

HH	Budget 2025	Jahresrechnung 2025	Differenz
Ergebnis-HH (SA00)	-2,398.300	-2,956.107,18	-557.807,18
SA00 ohne RL-Bildung	-2,398.300	-352.044,27	+2,046.255,73
Finanzierungs-HH (SA5)	-2,194.200	+913.459,63	+3,107.659,63

Der Ergebnishaushalt erscheint zunächst ungünstiger als budgetiert. Dieser Eindruck entsteht jedoch vor allem durch die „Zuweisung an Haushaltsrücklagen“ (EUR 2,604.067,91). Die Auflösung der 2025 nur aus formalen Gründen gebildeten Rücklage (vgl. Prüfbericht des Landes 2025) wurde bereits mit dem Budget 2026 beschlossen.

Im Kern ist die positive Tendenz auf die teilweise Nicht-Ausnutzung diverser Budgets und die Zurückhaltung bei unterjährigen Überschreitungen zurückzuführen. Auf ca. 800 Konten wurde das Budget 2025 nicht vollständig ausgenutzt. Obwohl die Beträge teilweise sehr gering sind, kompensieren sie die ebenso aufgetretenen Überschreitungen im Betrachtungszeitraum, und summieren sich darüber hinaus zum oben dargestellten Ergebnis.

Der Jahresabschluss 2025 zeigt klar: Die Stadtgemeinde Wörgl wirtschaftet verantwortungsvoll, vorausschauend und mit Augenmaß.

Der positive Rechnungsabschluss bestätigt, dass unser konsequenter und vernünftiger Umgang mit öffentlichen Mitteln der richtige Weg ist. Besonders erfreulich ist, dass es im Jahr 2025 zu keinen relevanten Überschreitungen bei den einzelnen Haushaltsstellen gekommen ist. Das unterstreicht die hohe Budgetdisziplin und die professionelle Steuerung unserer Finanzen.

Wörgl steht finanziell auf stabilen Beinen.

Gleichzeitig investieren wir gezielt in nachhaltige Werte – insbesondere in unsere Infrastruktur, die sich langfristig im Anlagevermögen widerspiegelt, sowie in die sozialen Bedürfnisse unserer Bevölkerung. Damit sichern wir nicht nur Stabilität im Hier und Jetzt, sondern gestalten aktiv die Zukunft unserer Stadt.

Wörgl ist auf dem richtigen Weg.

Anlagen:

Rechnungsabschluss 2025 für GR

Beschlussvorschlag:

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2025 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.1).
2. Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2025 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.2).
3. Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2025 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.3).
4. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2025 inklusive Kassenbestand, sonstiger Barbestände, sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen, und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Diskussion:

Der Bürgermeister präsentiert die Jahresrechnung und übergibt um 19.48 Uhr den Vorsitz an Vizebürgermeister Kaya. Dieser erkundigt sich, ob Fragen an den Bürgermeister in seiner Funktion als Rechnungsleger bestehen.

GRⁱⁿ Kahn gibt die Nichtausschöpfung von Budgetpositionen zu bedenken, wodurch zahlreiche Projekte nicht umgesetzt wurden, und verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nur teilweise erfolgte „Umstellung der Laternen auf LED“.

Die vom Bürgermeister angesprochenen Kosteneinsparungen im Personalbereich setzt sie Mehrkosten von über 1 Mio. Euro für Leihpersonal im Seniorenheim gegenüber. Sie erkundigt sich, wie viele Leiharbeiter:innen derzeit im Seniorenheim arbeiten.

StRⁱⁿ Werlberger führt aus, aufgrund von Langzeitkrankenständen derzeit drei Leiharbeiter:innen über eine Leasingfirma im Seniorenheim beschäftigt sind.

Zur LED-Umstellung berichtet der Bürgermeister, die Umsetzung bleibe ein wichtiges Ziel; technisch war es jedoch nicht möglich, alle geplanten Laternen umzustellen, da personelle Kapazitäten fehlten.

GRⁱⁿ Kofler äußert Kritik an ihrer Ansicht nach zu hohen Verschuldungsgrad sowie am Verbrauch liquider Mittel.

In seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses erklärt GR Pertl, dass sowohl eine formelle und rechtliche als auch eine inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt wurde. Die vorliegenden Budgetüberschreitungen sind begründbar, und es konnte eine Einhaltung der Budgetdisziplin festgestellt werden.

Finanzreferent GR Dander nimmt zum Jahresabschluss Stellung. Er weist darauf hin, dass das Budget für 2025 bereits im Jahr 2024 mehrheitlich beschlossen wurde und betont, dass beim vorliegenden Jahresabschluss zu prüfen sei, ob die Beschlüsse budgetkonform gefasst und umgesetzt wurden, seiner Ansicht nach ist dies erfolgt. Er bewertet die Stadt als liquide und handlungsfähig.

GRⁱⁿ Kofler greift die nicht budgetierten Zuwendungen des Landes und Bundes auf und gibt zu bedenken, dass der Jahresabschluss ohne diese Mittel anders ausgefallen wäre.

Der Bürgermeister verlässt um 20.20 Uhr das Sitzungszimmer. In Vertretung des Bürgermeisters nimmt GR-Ersatzmitglied Aufschnaiter an der Sitzung teil.

Nach Verlesung der Budgetvorschläge durch GR Pertl lässt Vzbgm Kaya gesondert darüber abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2025 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.1).

Abstimmung JA 16 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2025 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.2).

Abstimmung JA 16 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2025 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.3).

Abstimmung JA 16 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2025 inklusive Kassenbestand, sonstiger Barbestände, sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen, und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Abstimmung JA 16 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Um 20:23 Uhr verlässt GR-Ersatz Aufschnaiter die Sitzung. Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz von Vzbgm Kaya.

Sitzungspause von 20.23 Uhr bis 20.37 Uhr

10. Antrag Finanzierung und Investitionen 2026 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt (siehe Beilagen).

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsvorschlag:

	Ernahmen	Ausgaben
Kontostand Jahresanfang 5. 1.2026: € 58.161,58; gerundet	58.000,00	
Ernahmen aus Vermietung/Verpachtung *)	135.000,00	
Annuitätzuschuss 2026 VS	86.500,00	
Kredittilgung VS		150.000,00
Projekte in Ausrollung		79.500,00
Projekte lt. GR-Budget 2026	1.410.800,00	1.410.800,00
Sonstiges (Steuerbüro, Notfallinstandsetzungen, ...)		50.000,00
Summe Ernahmen/Ausgaben	1.690.300,00	1.690.300,00
Kontostand Jahresende Prognose		-

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

*) vorgesehen im OH der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

Für die Gewährleistung der Liquidität und dem Annuitätendienst der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG wird 2026 eine Einlage von € 86.500,00 angefordert.

Die Finanzierung der neuen Projekte erfolgt aus den im Budget der Gemeinde vorgesehenen Mitteln und den laufenden Mieteinnahmen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG sowie Förderungen von Dritten.

Die Zuführung der Einlagen an die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt auf bedarfsorientierter Anforderung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 86.500,00		N
€ 1.410.800,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

STG VVKG Investitionsausblick 2026

Stellungnahme FC:

Die Maßnahmen 2026 sind budgetiert und somit gedeckt. Die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen (Beschlüsse aus 2020 bis 2025) können aus den liquiden Mitteln der KG (positiver Kontostand) abgedeckt werden. Somit sind auch diese bedeckt (keine Überweisung durch die Stadtgemeinde 2026).

Der verbleibende Rest in Höhe von 86.500,00 Euro, er stellt einen nicht budgetierten Zuschuss an die KG dar, und daher die hier zu beschließende Überschreitung, resultiert aus der Differenz zwischen Mieteinnahmen einerseits (Mieter ist Stadtgemeinde), und der kalkulierten Kreditverpflichtung zuzüglich sonstiger notwendiger laufendender Maßnahmen andererseits.

Zu beschließen ist also ein Annuitätzuschuss in Höhe von 86.500,00 in Form einer Überschreitung des städtischen Budgets, sowie die Auszahlung der für 2026 budgetierten Kosten auf Anforderung durch die KG entsprechend des Zeitpunktes des Anfalles dieser Kosten.

Anm.: Durch eine Anpassung der Mieten (aktuell orientiert sich die Höhe ausschließlich am Ausmaß der AfA) könnten derlei Zuschüsse künftig vermieden werden. Eine solche Anpassung wäre im Budget 2027 zu berücksichtigen.

FC/HW – 26.2.2026

Beschlussvorschlag Gemeinderat (26gr250326):

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem Haushalt für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2026 in der Höhe von gesamt € 1.497.300,00 (inkl. Überschreitung in der Höhe von € 86.500,00) freizugeben. Die Auszahlung erfolgt nach Anforderung aufgrund des Bedarfes. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem Haushalt für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2026 in der Höhe von gesamt € 1.497.300,00 (inkl. Überschreitung in der Höhe von € 86.500,00) freizugeben. Die Auszahlung erfolgt nach Anforderung aufgrund des Bedarfes.

Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

11. Antrag Jahresabschluss 2025 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Antragsbehandlung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

12. Antrag Verordnung einer Schulstraße (Pflichtschulzentrum)

Sachverhalt:

Folgendes Problem: die BH Kufstein ist bei der ersten Klage gegen ein Strafmandat der Stadtpolizei eingeknickt – unter Anrainerverkehr fällt plötzlich auch das Elterntaxi.

Da wir nunmehr keine rechtssichere Situation mehr haben, soll eine Schulstraße verordnet werden.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. **Verordnung** - anstatt der Beschilderung „Fahrverbot für KFZ-Verkehr“ wird die blaue „Schulstraße“-Tafel montiert mit Zusatztafel „gilt an Schultagen von 7:15 bis 8:00 und 11:40 bis 13:00 (Zeiten sind mit der Schuldirektion abgestimmt), ausgenommen Lehrpersonal und Lieferdienste“. Radfahrer, Anrainer, öffentlicher Verkehr, Schulbusse und Einsatzfahrzeuge sind in der StVO unter Schulstraße bereits ausgenommen, das muss nicht noch einmal angeführt werden.
2. An den beiden Einfahrten in die Schulstraße in der Adolf Pichler-Straße und der Dr. Franz Stumpf-Straße wird eine dicke rote Linie quer über die Straße markiert und mit einem aufgesetzten „Schulkinder!“-Symbol (wie am Schulstraßen-VZ) gekennzeichnet.
3. Vom stirnseitigen Ausgang der VS ist quer über die Adolf Pichler-Straße eine Querungswolke vorgesehen, um den Schulkindern zusätzlich zum Recht des Gehens auf der Fahrbahn (lt. StVO Schulstraße) eine deutlich sichtbare Querungsmöglichkeit zum Spielplatz zu bieten.

Das Muster entspricht dem auf dem beiliegenden Foto.



4. Jeweils rechts am Straßenrand vor der Querungswolke wird ein Blumentrog aufgestellt, um durch die Straßenverengung zusätzlich eine Geschwindigkeitsreduktion zu erzwingen.

Von DI Markus Baur, Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) wird ein verkehrstechnisches Gutachten zur Umsetzung einer Schulstraße erstellt. Dieses liegt aber erst zur Ausschusssitzung vor.

Sachverhalt neu (26gr250326):

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht, kam nach Verordnungsprüfung die Anforderung, dass der **Gemeinderat stets den vollständigen und verbindlichen Wortlaut der Verordnung** – inklusive Planunterlage, soweit vorgesehen – zu **beschließen** hat. Ein bloßer Beschluss über die grundsätzliche Einführung einer Maßnahme (z.B. „Schulstraße Pflichtschulzentrum Wörgl“) genügt nicht.

Aus diesem Grund wird nunmehr die zu beschließende Verordnung mit dem vollständigen und verbindlichen Wortlaut und mit dem aktualisierten Lageplan dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt, diese wurde von der Oberbehörde vorgeprüft und für rechtmäßig befunden.

Zum verpflichtenden Ermittlungs- und Anhörungsverfahren nach § 94 f StVO wurden seitens der Kammern keine Einwendungen erhoben.

Verordnung zur Schulstraße

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 25. März 2026 zur Erklärung einer Schulstraße

Gemäß § 76d Abs 1 und 2 iVm § 94d Zif. 8d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2024 wird verordnet:

§ 1

Die Adolf Pichler-Straße, von Zufahrt Tiefgarage bis nach Kreuzung Michael Unterguggenberger-Straße, die Michael Unterguggenberger-Straße, von Kreuzung Adolf Pichler-Straße bis Kreuzung Dr. Franz Stumpf-Straße und Dr. Franz Stumpf-Straße von Kreuzung B171 Tiroler Straße bis Kreuzung Michael Unterguggenberger-Straße werden gemäß der Anlage Verkehrskonzept Pflichtschulzentrum, Schulstraße-Beschilderungsplan, Stand 3.2.2026 des Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur vom KFV, der einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet, zur Schulstraße erklärt.

§ 2

Die Schulstraße gilt an Schultagen in der Zeit von 07:15 bis 08:00 Uhr und von 11:40 bis 13:00 Uhr, ausgenommen Schulpersonal und Zustelldienste bis 3,5t.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anbringung der Hinweiszeichen „Schulstraße“ gem. § 53 Abs 1 Z 26a mit der Zusatztafel „Gilt an Schultagen von 07:15 bis 08:00 Uhr und von 11:40 bis 13:00 Uhr ausgenommen Schulpersonal und Zustelldienste bis 3,5t und „Ende einer Schulstraße“ gem. § 53 Abs 1 Z 29 am Anfang und am Ende der Schulstraße kundzumachen.

Die Standorte dieser Verkehrszeichen sind der Anlage Verkehrskonzept Pflichtschulzentrum, Schulstraße-Beschilderungsplan, Stand 3.2.2026 des Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur vom KfV im angehängten Übersichtsplan zu entnehmen, der als Anlage einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

§ 4

Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der im § 3 genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Riedhart

Anlage

Verkehrskonzept Pflichtschulzentrum, Schulstraße-Beschilderungsplan, Stand 3.2.2026 des Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur vom KfV

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 2000,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag neu (26gr250326):

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 76d Abs 1 und 2 iVm § 94d Zif. 8d der StVO 1960 idF BGBl. I Nr. 51/2024 die Adolf Pichler-Straße, von Zufahrt Tiefgarage bis nach Kreuzung Michael Unterguggenberger-Straße, die Michael Unterguggenberger-Straße, von Kreuzung Adolf Pichler-Straße bis Kreuzung Dr. Franz Stumpf-Straße und Dr. Franz Stumpf-Straße von Kreuzung B171 Tiroler Straße bis Kreuzung Michael Unterguggenberger-Straße anhand dem Verkehrskonzept Pflichtschulzentrum, Schulstraße-Beschilderungsplan, Stand 3.2.2026 des Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur vom KfV mittels beiliegender Verordnung zur Schulstraße zu erklären.

Diskussion:

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Kahn, warum der Nachmittagsunterricht in der Verordnung nicht berücksichtigt wurde, verweist GR Aufschnaiter auf den verpflichtend knapp bemessenen Zeitrahmen einer Schulstraße.

GRⁱⁿ Kofler erkundigt sich nach der Kommunikation der Einführung der Schulstraße an die Bevölkerung. GR Aufschnaiter berichtet über eine bereits erfolgte sowie eine neuerlich geplante Berichterstattung im Stadtmagazin. Zudem wird die Stadtpolizei vor Ort präsent sein.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 76d Abs 1 und 2 iVm § 94d Zif. 8d der StVO 1960 idF BGBl. I Nr. 51/2024 die Adolf Pichler-Straße, von Zufahrt Tiefgarage bis nach Kreuzung Michael Unterguggenberger-Straße, die Michael Unterguggenberger-Straße, von Kreuzung

Adolf Pichler-Straße bis Kreuzung Dr. Franz Stumpf-Straße und Dr. Franz Stumpf-Straße von Kreuzung B171 Tiroler Straße bis Kreuzung Michael Unterguggenberger-Straße anhand dem Verkehrskonzept Pflichtschulzentrum, Schulstraße-Beschilderungsplan, Stand 3.2.2026 des Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur vom KfV mittels beiliegender Verordnung zur Schulstraße zu erklären.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Antrag des Bürgermeisters, Änderung Dienstpostenplan

Sachverhalt:

Im Zuge des Prüfberichtes Follow-up 2025 Stadtgemeinde Wörgl wurde von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden unter anderem angeregt, bestehende Sonderverträge zu überprüfen und gegebenenfalls in Anstellungen nach dem allgemeinen Entlohnungsschema gem. den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz zu überstellen. In den vergangenen Monaten wurden diese Verträge geprüft und um die Voraussetzung für eine derartige Umstellung der Verträge zu ermöglichen, bedarf es einer Änderung des Stellenplans.

Gem. § 59 Abs 2 TGO dürfen öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse nur nach Maßgabe des Dienstpostenplanes, sonstige Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisse nur nach Maßgabe des Stellenplanes begründet werden. Der Dienstpostenplan und der Stellenplan bilden einen Bestandteil des Vorschlages der Gemeinde.

Nach § 30 Abs 1 lit h TGO obliegen die Entscheidungen über den Dienstposten und Stellenplan dem Gemeinderat.

Im vom Gemeinderat am 10. Dezember 2025 beschlossenen Stellenplan 2026 sind bei einigen Ansätzen Stellen als SV (=Sondervertrag) eingestuft. Für jene Sonderverträge, für welche eine Umstellung in ein Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetz in Betracht kommt, soll es zu Änderungen im Stellenplan kommen. Diese Änderung ist Voraussetzung für eine allfällige Beschlussfassung im Stadtrat.

Die Umstellung der Sonderverträge in Dienstverträge nach dem allgemeinen Entlohnungsschema hat eine monatliche finanzielle Auswirkung von € 243,37.

Es handelt sich um folgende Änderungen im Dienstpostenplan.

Ansatz	Bezeichnung	Einstufung derzeit	VZÄ	Köpfe	Einstufung ab 1.4.2026	VZÄ	Köpfe
010000	Zentralamt	SV	1	1	b	1	1
022000	Standesamt	SV	0,60	1	b	0,60	1
025000	Staatsbürgerschaft	SV	0,40	1	b	0,40	1
030000	Bauamt	SV	2	2	b	2	2
212020	Mittelschulen	SV	1	1	p3	1	1
350000	Einrichtungen zur Kunstpflege	SV	2,38	3	p3	1	1
					c	1,38	2
900000	Finanzwirtschaft	SV	1,5	2	c	1,5	2

Mit einer positiven Beschlussfassung des Gemeinderates werden die Grundlagen für die Änderungen der Dienstverträge im Stadtrat geschaffen.

Die Entscheidung über die Änderung der Dienstverträge der Bediensteten erfolgt gesondert durch den Stadtrat

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 2.600,-		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab 1.4.2026 den Dienstpostenplan für insgesamt 11 Köpfe bei einem VZÄ von 8,88 für folgende Ansätze zu ändern:

Ansatz	Bezeichnung	Einstufung derzeit	VZÄ	Köpfe	Einstufung ab 1.4.2026	VZÄ	Köpfe
010000	Zentralamt	SV	1	1	b	1	1
022000	Standesamt	SV	0,60	1	b	0,60	1
025000	Staatsbürgerschaft	SV	0,40	1	b	0,40	1
030000	Bauamt	SV	2	2	b	2	2
212020	Mittelschulen	SV	1	1	p3	1	1
350000	Einrichtungen zur Kunstpflege	SV	2,38	3	p3	1	1
					c	1,38	2
900000	Finanzwirtschaft	SV	1,5	2	c	1,5	2

Diskussion:

Der Bürgermeister bringt nachstehenden Abänderungsantrag ein und lässt über diesen abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab 1.4.2026 den Dienstpostenplan für insgesamt 9 Köpfe bei einem VZÄ von 7,38 für folgende Ansätze zu ändern:

Ansatz	Bezeichnung	Einstufung derzeit	VZÄ	Köpfe	Einstufung ab 1.4.2026	VZÄ	Köpfe
010000	Zentralamt	SV	1	1	b	1	1
022000	Standesamt	SV	0,60	1	b	0,60	1
025000	Staatsbürgerschaft	SV	0,40	1	b	0,40	1
030000	Bauamt	SV	1	1	b	1	1
212020	Mittelschulen	SV	1	1	p3	1	1
350000	Einrichtungen zur Kunstpflege	SV	2,38	3	p3	1	1
					c	1,38	2
900000	Finanzwirtschaft	SV	1	1	c	1	1

Abstimmung JA 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Auf Ersuchen des Bürgermeisters geht StADir. Erhart auf die Änderungen des Dienstpostenplans ein und weist darauf hin, dass eine positive Beschlussfassung des Gemeinderates die Grundlage für eine gesonderte Beschlussfassung über die notwendigen Änderungen der Dienstverträge im Stadtrat bildet.

Auf die Frage von GRⁱⁿ Kofler, ob alle Mitarbeiterinnengespräche abgeschlossen seien und ob mit weiteren Änderungen des Dienstpostenplans zu rechnen sei, erklärt StADir. Erhart, dass bei nicht

vorgesehenen Einstellungen gegebenenfalls eine erneute Anpassung des Stellenplans erforderlich sei. Es wurden Gespräche mit den betroffenen MitarbeiterInnen, der Obfrau der ZPV sowie dem Personalreferenten geführt.

GRⁱⁿ Kahn erkundigt sich, ob ausgeschlossen werden könne, dass den DienstnehmerInnen durch die Umstellung mögliche Einbußen entstehen. Lt. StADir. Erhart kann dies ausgeschlossen werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab 1.4.2026 den Dienstpostenplan für insgesamt 9 Köpfe bei einem VZÄ von 7,38 für folgende Ansätze zu ändern:

Ansatz	Bezeichnung	Einstufung derzeit	VZÄ	Köpfe	Einstufung ab 1.4.2026	VZÄ	Köpfe
010000	Zentralamt	SV	1	1	b	1	1
022000	Standesamt	SV	0,60	1	b	0,60	1
025000	Staatsbürgerschaft	SV	0,40	1	b	0,40	1
030000	Bauamt	SV	1	1	b	1	1
212020	Mittelschulen	SV	1	1	p3	1	1
350000	Einrichtungen zur Kunstpflege	SV	2,38	3	p3 c	1 1,38	1 2
900000	Finanzwirtschaft	SV	1	1	c	1	1

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Neuaufnahme - Dringlichkeitsantrag Seniorenheim, Preisanpassung 01.01.2026 und 01.01.2027

Diskussion:

StR Werlberger ersucht um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Seniorenheim, Preisanpassung 01.01.2026 und 01.01.2027 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem von StR Werlberger eingebrachten Dringlichkeitsantrag Seniorenheim, Preisanpassung 01.01.2026 und 01.01.2027 die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.1. Dringlichkeitsantrag Seniorenheim, Preisanpassung 01.01.2026 und 01.01.2027

Sachverhalt:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17.03.2026 folgende einheitliche Heimgebühren ab dem 01.01.2026 und dem 01.01.2027 beschlossen.

Langzeitpflege:

Langzeit Tagsatz je Pflegestufe 2026 Laut Tiroler Landesregierung vom 17.03.2026 WA-AL-AWH/77-2026	Pflegestufe	LANGZEITPFLEGE Werte in € / TAG
	0	76,06
	1	98,16
	2	115,83
	3	148,72
	4	178,35
	5	200,34
	6	219,46
	7	229,03

Kurzzeit Tagsatz je Pflegestufe 2026 Laut Tiroler Landesregierung vom 17.03.2026 WA-AL-AWH/77-2026	Pflegestufe	KURZZEITPFLEGE Werte in € / TAG
	3	163,59
	4	196,19
	5	220,37
	6	241,41
	7	251,93

Das Entgelt wird jahresdurchgängig auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege als Pauschale verrechnet.

Langzeit Tagsatz je Pflegestufe 2027 Laut Tiroler Landesregierung vom 17.03.2026 WA-AL-AWH/77-2026	Pflegestufe	LANGZEITPFLEGE Werte in € / TAG
	0	77,96
	1	100,06
	2	117,73
	3	152,44
	4	182,81

Pflegestufe	5	205,35
Pflegestufe	6	224,95
Pflegestufe	7	234,75

Kurzzeit Tagsatz je Pflegestufe 2027 Laut Tiroler Landesregierung vom 17.03.2026 WA-AL-AWH/77-2026	Pflegestufe	KURZZEITPFLEGE Werte in € / TAG
Pflegestufe	3	167,68
Pflegestufe	4	201,09
Pflegestufe	5	225,89
Pflegestufe	6	247,45
Pflegestufe	7	258,23

Das Entgelt wird jahresdurchgängig auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege als Pauschale verrechnet.

Bei einem Krankenhausaufenthalt oder Kuraufenthalt gilt ab dem 2. Tag die krankheitsbedingte Abwesenheit und diese gilt bis zum vorletzten Tag der Rückkehr ins Pflegeheim. Sollte der/die BewohnerIn am letzten Tag der Abwesenheit im Krankenhaus oder Kuranstalt versterben, ist der Freihaltetagsatz bis zum Sterbedatum zu verrechnen.

Die HeimbewohnerInnen können einen Urlaub im Ausmaß von max. 20 Tagen pro Jahr konsumieren, welcher mit dem Land Tirol für diese 20 Tage zum Freihaltetagsatz (Tagsatz reduziert um 10 % = Freihaltetagsatz) verrechenbar ist. Um eine einheitliche Abrechnung der Urlaubsregelung sicherstellen zu können, werden ab 01.01.2022 nur mehr die Nächte, die nicht im Alten- und Pflegeheim verbracht werden, gezählt. Ab dem 21. Urlaubstag werden keine Kosten mehr über die Hilfeleistung der stationären Pflege übernommen (Selbstzahler). Die mit dem Land Tirol abgerechneten Kostenersätze der ausländischen Renten sind auf das Bewohnerkonto rückzuübermitteln und können diese Beträge dem Land Tirol im Zuge der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt angeführten und vom Land Tirol genehmigten Heimgebühren rückwirkend mit 01.01.2026 zu verrechnen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt angeführten und vom Land Tirol genehmigten Heimgebühren rückwirkend mit 01.01.2026 zu verrechnen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.2. Anfrage GR Kahn zum Antrag der Grünen aus der letzten GR-Sitzung

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn erkundigt sich, weshalb der Antrag auf Behandlung des Kurzgutachtens (2022) zur Ermittlung des aktuellen Sachwertes der Baurechtsliegenschaft Wave nicht auf der Tagesordnung steht, obwohl ein nicht öffentlicher Sitzungsteil vorgesehen ist.

Die Angelegenheit wird vom Bürgermeister geprüft.

zur Kenntnis genommen

14.3. Bericht GR Madersbacher, Urteil des LVWG zu Auskunftspflicht

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher berichtet, dass sich die Liste Fritz mit einer Beschwerde betreffend die Auskunftspflicht an das LVWG gewandt hat. Vom LVWG wurde das Urteil gefällt, dass die Landesregierung auskunftspflichtig ist, auch in Bezug auf ausgelagerte Gesellschaften. Mit dieser Entscheidung steht fest, dass für ausgelagerte Gesellschaften eine umfassende Auskunftspflicht besteht und Begründungen wie „operatives Geschäft“ oder „nicht zuständig“ künftig nicht mehr herangezogen werden können. Dieses Erkenntnis ist ein Grundsatzentscheid.

Sie vertritt die Ansicht, dass den Gemeinderäten zur Entscheidungsfindung sämtliche Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen und von Mandataren angeforderte Dokumente herauszugeben bzw. Einsicht zu gewähren ist.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass Anfragen, die Gesellschaften betreffen, bereits jetzt an diese weitergeleitet werden.

zur Kenntnis genommen

14.4. Antrag Grüne, Maßnahmen zur gezielten Informationsbereitstellung im öffentlichen Bereich zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Diskussion:

Im Namen der Wörgler Grünen bringt GRⁱⁿ Harmanci den Antrag Grüne, Maßnahmen zur gezielten Informationsbereitstellung im öffentlichen Bereich zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration zur Beratung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

14.5. Anfrage GR Harmanci zu Kassenarzt im Bereich Gynäkologie

Diskussion:

Von GRⁱⁿ Harmanci wird darauf hingewiesen, dass im Bezirk Kufstein nur mehr drei Gynäkologen mit Kassenpraxis tätig sind. Im Zusammenhang mit dem neuen Versorgungszentrum in Wörgl fragt sie, ob seitens der Stadt Gespräche mit Gynäkologen hinsichtlich Kassenstellen geführt wurden.

StRⁱⁿ Werlberger erklärt, dass neben Gesprächen in den Fachbereichen Haut- und Kinderheilkunde auch Gespräche mit Gynäkologen geführt wurden. Sie weist darauf hin, dass die Vergabe freier Kassenstellen nicht im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde liegt.

zur Kenntnis genommen

14.6. Antrag GR Kofler, Herausgabe aller Unterlagen und Gutachten der Wörgler Wasserwelt GmbH - & CoKG seit 01.01.2022

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler stellt den mündlichen Antrag zur Herausgabe aller Unterlagen und Gutachten, die von der Wörgler Wasserwelt GmbH - & CoKG seit 01.01.2022 erstellt wurden und, dass diese vollumfänglich den Gemeinderatsmitglieder ausgehändigt werden.

zur Kenntnis genommen

14.7. Anfrage GR Kofler, zu Einzäunung Fischerfeld und zur offenen Anfrage AR-Entschädigung

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler verweist auf die Problematik Fischerfeld und erkundigt sich, wann die ausständige Umzäunung umgesetzt wird. Weiters erkundigt sie sich nach der Beantwortung der offenen Anfrage von Vzbgm Ponholzer bzgl. der Vergütungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Anfrage von Vzbgm Ponholzer zur Abklärung an das Land übermittelt wurde.

Vzbgm Kaya ist die Problematik rund um das Fischerfeld bekannt. Er spricht sich gegen eine Einzäunung des Spielplatzes aus und gibt zu bedenken, dass ein Zaun die am Fischerfeld vorherrschende Nachbarschaftsstreitigkeiten nicht lösen wird.

Auf Nachfrage GRⁱⁿ Kofler wie man gedenkt die Herausforderungen, sprich die Belastung der Anwohner zu entschärfen, teilt Vzbgm Kaya mit, spielende Kinder nicht als Belastung zu sehen. Er erklärt, für ihn sei die Situierung des Spielplatzes am Fischerfeld nicht ideal. Die Beschlussfassung dazu erfolgte allerdings in der Vorperiode.

zur Kenntnis genommen

14.8. Anfragen GR Kahn zu div. Themen

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob er Zusagen zur Einzäunung des Fischerfeldes gemacht habe. Lt. dem Bürgermeister wurden Gespräche mit den Anrainern geführt, die Thematik wurde an Vzbgm Kaya als zuständigen Referenten delegiert.

Zur Vergabe der Abbrucharbeiten des Waves an die Fa. Hollaus möchte GRⁱⁿ Kahn wissen, ob im genannten Betrag die Entsorgungskosten enthalten sind. Dies bestätigt der Bürgermeister.

GRⁱⁿ Kahn berichtet über ein sehr gutes Gespräch mit Sozialreferentin Werlberger i.S. Valtaxi bzw. Seniorentaxi. Man sei bei diesem Gespräch zur Ansicht gekommen, dass beide Anträge parallel laufen könnten, da unterschiedliche Bereiche abgedeckt werden. Da für den Antrag von StRⁱⁿ Werlberger keine Mittel budgetiert wurden, ersucht sie das der Antrag „Valtaxi“ aus dem Innovationsausschuss im nächsten Gemeinderat behandelt wird.

Weiters stellt GRⁱⁿ Kahn noch nachstehende Anfragen:

- Wie soll die Haftung der Wörgler Schwimmbad GmbH zurückgezahlt werden?
- Liegen bereits Ergebnisse zum Besuch der Landes- und Bundespolizeidirektion vor?
- Gibt es Neuigkeiten zur neuen Wörgl Webseite?

Lt dem Bürgermeister werden die Anfragen schriftlich beantwortet.

Zur Anfrage, ob ein Verkehrsgutachten für das geplante Schwimmbad vorliegt, teilt der Bürgermeister mit, dass es kein Verkehrsgutachten gibt.

zur Kenntnis genommen

14.9. Mehrparteiantrag Maßnahmenpaket zum Verkaufsverzicht von pyrotechnischen Gegenständen an Privatpersonen

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn bringt im Namen mehrerer Gemeinderatsmitglieder den Antrag Maßnahmenpaket zum Verkaufsverzicht von pyrotechnischen Gegenständen an Privatpersonen ein.

zur Kenntnis genommen

15. Nicht öffentlicher Teil

15.1. Antrag Jahresabschluss 2025 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2025 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:38 Uhr



Vorsitzender



Schriftführerin

Protokollprüfer/in



Protokollprüfer/in



X Beschlussfähigkeit gegeben (Quorum 20).

1. Antrag Jahresabschluss 2025 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Sachverhalt:

Die Jahresbilanz 2025 wurde von der Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner Steuerberatungs- Wirtschaftstreuhand GmbH erstellt und überprüft.

Die Bilanz 2025 wird im Anhang angefügt.

Der Gemeinderat sowie die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden ersucht, den Jahresabschluss 2025 zu genehmigen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Anlagen:

Zusammenfassung Bilanz 2025 samt Kennzahlen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

FC/HW – 26.2.2026

Beschlussvorschlag Gemeinderat- Vertraulicher Teil:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2025 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Keine Diskussion:

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Rieser im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2025 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:38 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin

Protokollprüfer/in

Protokollprüfer/in